

Besucher

Checkliste bei Verdachtsfall einer Erkrankung mit Coronavirus

Name, Vorname:		
Adresse, Telefon:		
ggf. Firma:		
Anwesend:	von:	bis:

Sehr geehrter Besucher,
wegen der aktuellen Gefährdungslage weisen wir Sie darauf hin, dass

folgenden Personen der Zutritt zur Einrichtung untersagt ist:

- Personen, die Krankheitssymptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen;
- Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person oder einer Person, die Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweist?

ja nein

Bei ja: Zugang zur Einrichtung nur nach individueller Rücksprache und Anpassung der Sicherheitsmaßnahmen.

Gemäß des neu gefassten § 28b IfSG unterliegen alle Besuchspersonen unabhängig von ihrem Impfstatus einer Testnachweispflicht.

Diese Regelung gilt auch für externe Dienstleister. Der Testnachweis kann durch PCR-Tests, PoC-Antigen-Test (kostenlose Bürgertesting) oder durch einen Selbsttest vor Ort unter Aufsicht erbracht werden. Die Einrichtung ist verpflichtet die Einhaltung zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Die Antigen-Testung darf maximal 24 Stunden, eine PCR-Testung 48 Stunden zurückliegen.

Negativer PCR-Test, der max. 48 Stunden alt ist, liegt vor.

Negativer Antigen-Test, der max. 24 Stunden alt ist, liegt vor.

Selbsttest vor Ort unter Aufsicht wurde durchgeführt **und Testergebnis ist negativ**

Datum: _____ Unterschrift: _____